



Stadt Bern

Direktion für Tiefbau,
Verkehr und Stadtgrün



Nachhaltigkeit konkret – Pilotprojekt «Biodiversität in der städtischen Wohnumgebung»

Medienkonferenz vom 15. Mai 2014

Christoph Schärer- Leiter Stadtgrün Bern

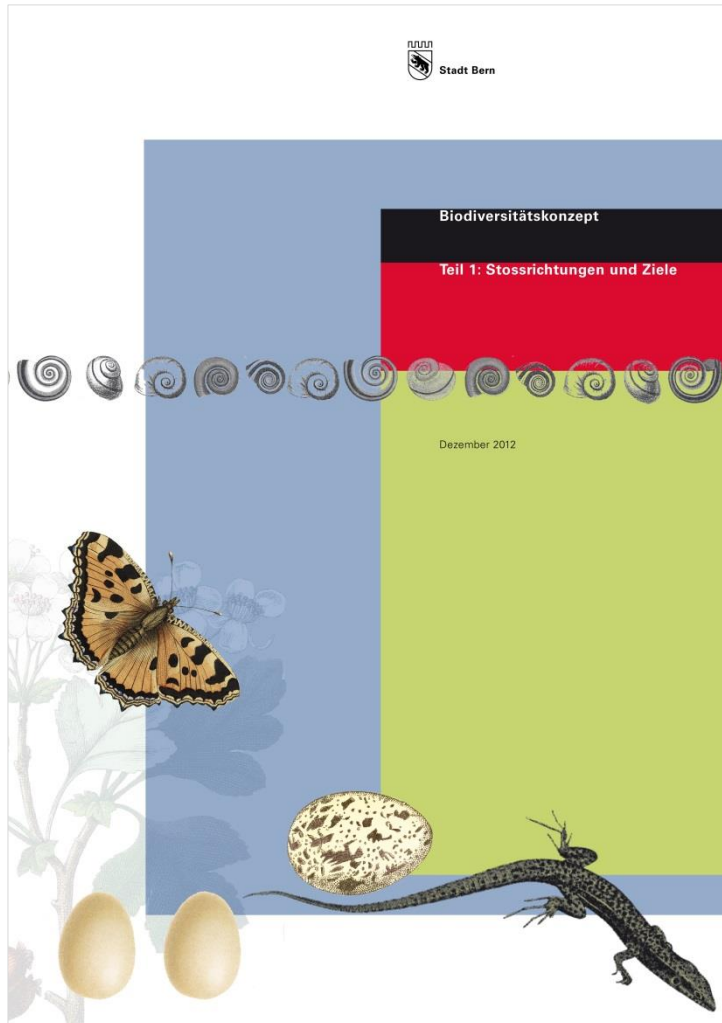


Inhalt

- Biodiversitätskonzept der Stadt Bern
- Was wollen Schweizerinnen und Schweizer?
- Ausgangslage > Aussenraum vor der Sanierung
- Ziel des Projekts
- Vorgehen Biodiversität
- Vorgehen Partizipation
- Stand



Biodiversitätskonzept der Stadt Bern



Vom Gemeinderat genehmigt im
Dezember 2012

Dient als behördenverbindliche Strategie
zur Erhaltung und Förderung der Natur in
der Stadt Bern



Was wollen Schweizerinnen und Schweizer?



Zusammenfassung der wissenschaftlichen Resultate des Projekts „BiodiverCity: Ökologische und soziale Werte der städtischen Natur - Identifizierung, Erhalt und Förderung der Biodiversität und ihre Akzeptanz im städtischen Entwicklungsprozess“, Nationales Forschungsprojekt 54, WSL



Ausgangslage > Aussenraum vor der Sanierung



Ausgangszustand:
Rasenflächen mit
Einzelbäumen

Nicht genutzt

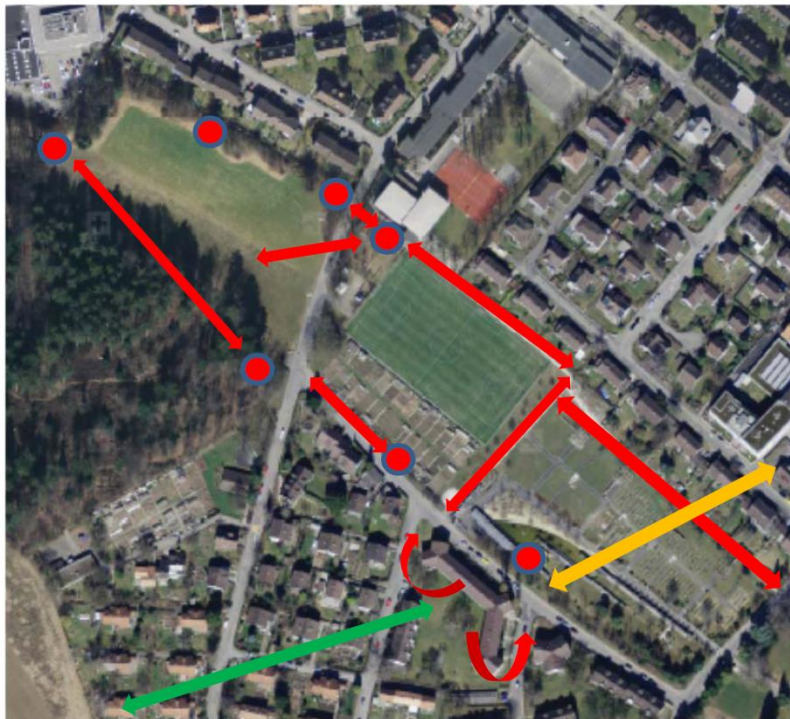
Wenig Wert für
Pflanzen und Tiere

Ziele des Projekts







1. Naturnahe Lebensräume für Zielarten
2. Rege Nutzung des Raums, Sozialleben
3. Naturerlebnismöglichkeit

Vorgehen Biodiversität: 1. Räumliche Analyse















Vernetzungskorridore Fröschmatt

Wo gibt es in der Nachbarschaft naturnahe Lebensräume, die mit der Fröschmatt vernetzt sind?

-  naturnahe Lebensräume
-  wichtige bestehende Vernetzungsachsen
-  Vernetzungsachse nur für gewisse Organismengruppen
-  Vernetzungsachse durch Privatgärten

Vorgehen Biodiversität: 2. Zielarten und Lebensräume bestimmen

Art	1. Priorität	2. Priorität	S	N	F	Ansprüche	Naturerlebnis
						<ul style="list-style-type: none"> - sende Sträucher, Holzhaufen, Schutt - Sonnenexponierte Stellen mit lockerem Erdreich als Untergrund - Sandhaufen (Eiablage) 	
 Hausrotschwanz		X	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Arthropoden als Nahrung - ext. Blumenwiese - Nistkasten 	 
 Haselmaus		X		X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Sträucher und Bäume mit dichtem Astwerk - Evtl. Nistkasten - Sämereien - Beerensträucher - Arthropoden - Trockenmauer, Erdhöhle oder Baumstumpf (Winterschlaf) 	
 Weiden		X				<ul style="list-style-type: none"> - sonniger bis halbschattiger Standort 	 
 Ameisenlöwe		X	X			<ul style="list-style-type: none"> - trockener, regengeschützter, sandiger Boden - insektenreiche Umgebung 	
 Fledermäuse		X	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Blumenwiesen (gestaffelt gemäht) - Wildhecke aus verschiedenen grossen und breiten Wildsträuchern - Krautsaum zwischen Wiese und Wildhecke - Altgrasstreifen stehen lassen - Hochstamm-Obstbäume und grössere Bäume (Baumhöhlen) - einheimische Kletterpflanzen - Teich mit freiem An- und Abflug 	

Es werden Zielarten definiert, (insbesondere gefährdete und siedlungstypische Arten), welche nach der Analyse der benachbarten Lebensräume vorkommen und in der Fröschmatt eine neue Heimat finden können.

Aus ihren Ansprüchen werden die anzulegenden Lebensraumtypen (Wiese, Hecke, etc.) definiert.



Vorgehen Biodiversität: 3. Vorgaben

2.3.2 Übersicht Zielwerte

Versiegelungsgrad Boden	Versiegelung (= nicht begrünbare und versickerbare Fläche) nur wo zwingend notwendig, max. 2% der gesamten Aussenraumfläche
Anteil naturnaher Lebensraum	Naturnahe Fläche (= alles ausser Rasen, Gemüsegarten, Zierpflanzen, Asphalt) mind. 50% der gesamten Aussenraumfläche
Anteil Fläche mit Zierpflanzen	Max. 4% der gesamten Aussenraumfläche (Bedingungen: Mieterschaft ist für Pflege besorgt, keine invasiven oder definierten Problemarten)

Zudem eine Palette an

- zwingend anzulegenden Lebensräumen (z.B. Wildhecke, etc.)
- optionalen Lebensräumen (z.B. Teich, etc.)

Vorgehen Partizipation: Charta



Die Siedlung Fröschmatt ist in vielerlei Hinsicht speziell und erfordert von der Mieterschaft gewisse Kenntnisse und gegenseitige Rücksichtnahme.

Der Aussenraum ist nach einem neuen Verfahren auf Förderung und Erhalt der Biodiversität ausgerichtet. Dies bedeutet:

- Es sind verschiedene Lebensräume und Strukturen im Garten vertreten. Mindestens 50% der gesamten Aussenraumfläche sind immer als naturnahe Lebensräume ausgestaltet. Nicht naturnahe Lebensräume sind: Rasen, Gemüsegarten, Zierpflanzen, Asphalt.
- Was auf den ersten Blick als Unordnung erscheint, ist wichtiger Teil des Konzeptes und dient als Rückzugsort für verschiedene Kleintiere. Viele Veränderungen, welche Sie in den nächsten Jahren im Garten beobachten können, soll und kann nicht geplant werden. Der Garten wird sich entwickeln und wird Sie wohl auch immer wieder überraschen.
- Flächen mit Zierpflanzen sollen höchstens 4% der gesamten Aussenraumfläche einnehmen. Daneben sind ausschliesslich einheimische und standortgerechte Pflanzen anzusiedeln.
- Einige der Lebensräume und Strukturen brauchen eine Pflege, andere können länger sich selbst überlassen werden.

Weiterführende Informationen zu den Strukturen, Lebensräumen und Arten, welche den Garten prägen finden Sie unter www.fröschmatt.ch.

Sie als Mieter verpflichten sich im Umgang mit dem Garten:

- Der Natur Raum und Zeit zu lassen. Schauen Sie zu, lassen Sie sich überraschen und überlegen Sie zweimal bevor Sie „etwas in Ordnung bringen“ oder pflanzen.
- Auf den Balkonen und im Garten dürfen keinerlei synthetische Dünger, keine Pestizide, Herbizide oder Fungizide eingesetzt werden. Alternativen zu käuflichen Produkten finden Sie unter www.fröschmatt.ch.
- Es dürfen unter keinen Umständen invasive Neophyten (und andere definierte Problempflanzen) auf Balkonen und im Garten gezogen werden. Bebilderte Liste und zusätzliche Informationen auf www.fröschmatt.ch sowie www.infoflora.ch.
- Wenn Sie interessiert sind, können Sie als Teil einer Gartengruppe Aufgaben für und in dem Garten übernehmen. Falls Sie sich dazu entschieden haben, sind Sie gebeten, diese Aufgaben auch auszuführen und für Stellvertretung oder Nachfolge zu sorgen.
- Sie als Mieterin oder Mieter sind ein wichtiger Multiplikator der Idee des biodivers gestalteten Aussenraums. Bitte informieren Sie die Nachbarschaft und geben Sie Ihr Wissen und Ihre Freude an der Anlage an interessierte Besucher weiter.



Katzen:

Heute leben in der Schweiz, vor allem im Siedlungsgebiet, ca. 1.4 Mio Hauskatzen. Alle Katzen jagen, unabhängig davon, wie sie gefüttert werden. Die grosse Dichte an Hauskatzen im Siedlungsraum ist zu einem grossen Teil für den Rückgang von Arten wie Blindschleiche, Zaunlurch, diverse Amphibien und Vögel sowie Grossinsekten wie Libellen verantwortlich. Selbstverständlich lassen sich Katzen nicht vollständig vom Aussenraum Fröschmatt fernhalten (Nachbarschaft). Ihre Dichte und somit ihre negative Wirkung auf die Biodiversität kann aber beeinflusst werden.

Die Mieterschaft im Erdgeschoss der Waldmeisterstrasse 15 + 17 verpflichten sich, keine neuen Katzen anzuschaffen.

Die Mieterschaft der Wohnungen im Erdgeschoss der Fröschmattstrasse und Zypressenstrasse akzeptiert das generelle Katzenverbot.

In den oberen Stockwerken sind generell nur Wohnungskatzen ohne Freilauf erlaubt. Wohnungskatzen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Tierschutzes zu halten. Das Anbringen von Katzentreppen oder ähnlichen Installationen ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Katzennetzen muss vorgängig mit der Verwaltung abgesprochen werden.

Falls Sie Ihren Kindern das wertvolle und schöne Erlebnis eines Haustieres ermöglichen wollen, können wir Sie gerne über geeignete und vielleicht auch ungeahnte Möglichkeiten beraten.

Mieterfranken:

Das Mieterfrankenmodell Biodiversität im Aussenraum finanziert Aufwendungen der Gartengruppe, welche ausschliesslich für das Quartier dienlich sind. Das Inkasso der Mieterfranken erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung als zusätzliche Komponente zum Mietzins und den Heiz-/Nebenkosten. Der Zahlungseingang bleibt vorbehalten. Es erfolgt keine Kostenübernahme durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern.

Der Mieterfranken wird einmal im Jahr der Gartengruppe ausbezahlt. Die Gartengruppe rechnet auf diesen Termin transparent über die Ausgaben ab. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, die Abrechnung einzusehen.

Ideen und Projekte der Gartengruppe und Wünsche aus der Mieterschaft können mit diesem Mieterfranken schnell und speditiver realisiert werden.

Die Charta wird von allen Mieterinnen und Mietern mit dem Mietvertrag unterschrieben.

Sie erklären sich damit mit einer naturnahen Aussenraumgestaltung einverstanden.

Vorgehen Partizipation: Workshops



In zwei Workshops wurde die Aussenraumgestaltung gemeinsam mit Mieterinnen und Mietern am Modell entworfen.





Stand

Aussenraumgestaltung wird jetzt umgesetzt

Im August wird an einem weiteren Workshop

- eine Gartenordnung verabschiedet (Regeln der Nutzung)
- eine Gartengruppe gegründet, welche die Weiterentwicklung des Aussenraums betreut
- ein Pflegekonzept abgegeben, welches einfach verständlich zeigt, wie die naturnahen Elemente erhalten und weiterentwickelt werden können.

Im Herbst 2014 wird vom Projektteam ein Evaluationsbericht zum Prozess fertiggestellt.

Ab 2015 periodisch der Erfolg des Aussenraums für die Zielarten kontrolliert.



Aufwand

Das Pilotprojekt soll als Modell für weitere ähnliche Vorhaben dienen. Es wurde deshalb sorgfältig geplant und durchgeführt und jeder Entscheidungsschritt, alle Zielkonflikte, Probleme und Erfolge werden festgehalten. Diese Aufbau-Arbeiten sind aufwändig und waren nur möglich durch die finanzielle Unterstützung von:

- Bundesamt für Umwelt
- Bundesamt für Wohnungswesen
- Bundesamt für Raumplanung
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Lokale Agenda 21 der Stadt Bern

Unterhalt und Pflege des Aussenraums werden jedoch nicht aufwändiger ausfallen als mit einer herkömmlichen Gestaltung.